Gemeindeverband der
Musikschule Erlauftal

3251 Purgstall, Schulgasse 9
Telefon und Fax.: **07489/8113**
e-Mail: mserlauftal@purgstall.at
mserlauftal-direktion@purgstall.at
homepage: www.musikschule-erlauftal.at



KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

N E U A N M E L D U N G

Ich melde mich bzw mein Kind zu folgendem Instrument / Hauptfach an:

gewünschte Unterrichtseinheit bitte ankreuzen:

EINZELUNTERRICHT	**GRUPPENUNTERRICHT**
☐ 50 min.	☐ G2/50 (zwei Schüler zu 50 min.)
☐ 40 min.	☐ G3/50 (drei Schüler zu 50 min.)
☐ 25 min.	☐ Musikalische Früherziehung

ICH BENÖTIGE EIN LEIHINSTRUMENT: **JA** ☐ **NEIN** ☐

- Leihinstrumente: Holz- Blechblasinstrumente und Geigen!

Schülerdaten:	
Vor- und Nachname des/der Schülerin:	
Adresse und Wohnort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geburtsdatum:	

Zahlungspflichtiger:	
Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen:	
Adresse und Wohnort:	
Telefonnummer 1:	
Telefonnummer 2:	
E-Mail:	

Einzugsermächtigung:	
IBAN:	
BIC:	Bank:

Der oben angeführte Zahlungspflichtige ermächtigt den Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal widerruflich zum Einzug der 2monatlichen Musikschulgebühren per Fälligkeit mittels Lastschrift. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzuziehen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Es besteht das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit den Bestimmungen des Beiblattes „Rahmen- und Unterrichtsstatuten" erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie an.
Die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung habe ich mit dieser Anmeldung erhalten und wird unterfertigt mit dieser beigelegt.

RAHMEN- UND UNTERRICHTSSTATUTEN DES GEMEINDEVERBANDES DER MUSIKSCHULE ERLAUFTAL

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß §5 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.

2. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des Schülers die Gewähr für einen zeitgemäßen, geregelten Unterricht, sowie für die Einhaltung der vorgesehenen Unterrichtszeiten.

3. Mit der Aufnahme hat der Schüler bzw. dessen Eltern durch seine/ihre Unterschrift die Bestimmungen des „Rahmen- und Unterrichtsstatuts" des Gemeindeverbandes der Musikschule Erlauftal zur Kenntnis genommen.

4. Die Anmeldung kann nur in jeder verbandsangehörigen Gemeinde durchgeführt werden, aber rechtswirksam nur beim Schulleiter oder im Büro der Musikschule Erlauftal erfolgen. Abmeldungen können nur schriftlich im Büro der MS Erlauftal – nach Absprache – erfolgen.

5. Der Austritt kann nur mit Schuljahresende erfolgen!
In begründeten Fällen (längere Krankheit d. Schülers, Übersiedlung, etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise während des Schuljahres zulässig.
Eine ordnungsgemäß durchgeführte Austrittserklärung entbindet von der Beitragszahlung für den Zeitraum der bewilligten Unterbrechung bzw. für den verbleibenden Rest des lfd. Schuljahres. Eine Unterbrechung von weniger als 3 Wochen kann nicht genehmigt werden.

6. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt **nicht** gleichgehalten. Die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.

7. Die Dauer einer vollen Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten. Darüber hinaus ist der Schüler zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt.

8. Die Unterrichtszeiten für den einzelnen Schüler werden von den Lehrern nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Terminwünsche von Seiten der Schüler können nur im Rahmen der stundenplantechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

9. Der Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung und Mitarbeit zu sorgen. Die Eltern werden ersucht, sich durch wiederholte Einsichtnahme in das Aufgabenheft vom Fortschritt ihrer Kinder zu überzeugen. Diesbezügliche Nachfragen bei der jeweiligen Lehrkraft sind zu empfehlen. Das Fernbleiben vom Unterricht sollte fristgerecht den Lehrkräften oder der Direktion (bzw. Büro) mitgeteilt werden.

10. Der Übergang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung (Stundenplan) und tritt grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die Lehrperson ein. Die Aufsichtspflicht endet aber, sobald der MusikschülerIn seinen abgehaltenen Unterricht beendet hat. Eine verspätete Abholung des Kindes entbindet von der Aufsichtspflicht.

11. Mit der Ausbildung im Hauptfach, ist der Besuch der Ergänzungsfächer und die Ablegung von Prüfungen, entsprechend dem Ausbildungsplan des Gemeindeverbandes der MS Erlauftal, verbunden.

12. Dem Schüler wird die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Konzerte, Vorspielabende, etc.) empfohlen. Für die Teilnahme an Kursen, Wettbewerben etc. ist das Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer und den Eltern herzustellen.

13. Der **Schulkostenbeitrag** wird als Jahresbeitrag für 10 Monate (September bis Juni) eingehoben. Dieses Schulgeld wird **2monatlich** vorgeschrieben und per Erlagschein Zahlung oder Einzugsermächtigung eingehoben:

Vorschreibung 09-10:	**fällig am 15.10.**
Vorschreibung 11-12:	**fällig am 15.12.**
Vorschreibung 01-02:	**fällig am 15.02.**
Vorschreibung 03-04:	**fällig am 15.04.**
Vorschreibung 05-06:	**fällig am 15.06.**

Das Schulgeld beträgt für Schüler, die einer unserer sieben Verbandsgemeinden: Purgstall, Bergland, Petzenkirchen, Gaming, Gresten-Land, Gresten-Markt und Lunz angehören, ab dem Schuljahr 2019/20 jährlich (Sitzungsbeschluss vom 19.02.2019):

EINZELUNTERRICHT:	**E 50 (50 Minuten):**	**€**	**660,00**	
	E 40 (40 Minuten):	**€**	**580,00**	
	E 25 (25 Minuten):	**€**	**420,00**	
GRUPPENUNTERRICHT:				
mit zwei Schülern	**G2/50 (50 Min.):**	**€**	**420,00**	
mit drei Schülern	**G3/50 (50 Min.):**	**€**	**320,00**	
MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG (ab dem 5. LJ):				
ab vier Schülern	**50 Minuten**	**€**	**210,00**	
LEIHGEBÜHR INSTRUMENTE:	**1. Jahr**	**€**	**120,00**	**MFEZ Glockenspiel: € 15,00**
	ab 2. Jahr	**€**	**140,00**	

Erwachsene werden ab dem 25. Lebensjahr vom Land NÖ nicht mehr gefördert und haben bei einer Anmeldung die Kosten der Schulumlage selbst zu tragen (Info Büro).

14. Es obliegt der Gemeindeverbandsversammlung und dem Gemeindeverbandsvorstand des Gemeindeverbandes der MS Erlauftal im Bedarfsfall die Höhe des Schulgeldes, die Richtlinien für die Schulgeldermäßigung und die Bestimmungen des Rahmen- und Unterrichtsstatuts jeweils neu festzusetzen.

15. Auskünfte über Schulgeldermäßigungen erteilt die für den Schüler jeweils zuständige Wohnsitzgemeinde.

16. Die Möglichkeit des Verleihs von Instrumenten besteht, wobei es Ausnahmen gibt (Bsp.: Blockflöte, Gitarre, Steir. Harmonika). Es kann aber jederzeit Auskunft darüber gegeben werden, welche Instrumente zur Verfügung stehen.
Die Kosten für die Instandhaltung (zB. die Behaarung der Bögen von Streichinstrumenten sowie die Besaitung der Instrumente) trägt der Mieter. Für die, durch den Mieter (oder 3. Person) entstandenen Schäden am Instrument haftet zur Gänze der Erziehungsberechtigte.
Nach Erhalt eines eigenen Instrumentes oder bei der Abmeldung vom Musikschulunterricht ist das Leihinstrument in unversehrtem Zustand umgehend beim zuständigen Musikschullehrer abzugeben. Die Mietdauer des Leihinstrumentes ist zeitlich auf zwei Schuljahre begrenzt. Sollte die Musikschule das Instrument nicht benötigen, so ist eine Verlängerung des Mietvertrages jeweils um ein Schuljahr möglich!
Die Leihgebühr wird zweimonatlich vorgeschrieben und mit der Schulgeldvorschreibung eingehoben.
Im 1. Lernjahr beträgt diese **€ 12,00 pro Monat** und ab dem 2. Lernjahr **€ 14,00 pro Monat.**
Für das Glockenspiel (MFEZ) wird – bei Bedarf eines Instrumentes – ein monatlicher Betrag in der Höhe von **€ 1,50 pro Monat** mit der Vorschreibung verrechnet.

17. Die Ferienordnung der Pflichtschulen findet auch für die Musikschule Anwendung, d.h. hinsichtlich der schulfreien Tage und Ferien sind die Bestimmungen der öffentl. Pflichtschulen maßgebend (Schulzeitgesetz). **Ausnahme sind schulautonome Tage (an diesen findet auch Musikschulunterricht statt).**

18. Bei versäumten Unterrichtsstunden, hervorgerufen durch Feiertage und Ferien, sowie außerstundenplanmäßigen Schulveranstaltungen (Projektwochen, Theaterfahrten, etc.) bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung aufrecht. Die Musikschule verpflichtet sich seinerseits für den vereinbarten Schuljahresbeitrag **33 Unterrichtseinheiten** abzuhalten. Sollte diese Mindestanzahl der UE durch Verschulden der Musikschule (zB längere Krankheit eines Lehrers) nicht erreicht werden, wird der aliquote Anteil zur Mindestanzahl zurückbezahlt bzw gutgeschrieben (je nach Vereinbarung).

19. Ansuchen, Beschwerden, Anliegen aller Art sind dem Schulleiter vorzutragen.
Bürozeiten: Mo – Fr von 07:00 – 14:00 Uhr

20. Am Ende eines Schuljahres erhält jeder Schüler eine Schulnachricht.

21. Mit der Anmeldung stimme ich, als gesetzlicher Vertreter des/der Schüler/in einer Verwendung meiner/seiner/ihrer Daten durch das Land NÖ und der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 zu.

Die Direktion der Musikschule Erlauftal
Anton Sauprügl